

11/56-57

- 1) Laut Instruktion wurde diese Tagsatzung auf Begehren des franz. Ambassadoren [Roger Brülart], Marquis de Puyzieux, auf den 25. August 1698 einberufen.
- 2) vgl. EA VI 2, 1862 Art. 179

Original
AH 11, 122-123

57

1698 Juni 6.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER [VII]
KATH. ORTE NACH LUZERN VOM 9. - 10. JUNI 1698

EA VI 2, 720-723

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Ritter, Landeshauptmann, Alt-
ammann; [Josue Iten, Rat]

1. Fürst [Charles-Henri] von Vaudemont [neuer Gubernator von Mailand] müsse der Antrittsbesuch mit einer gleich starken Gesandtschaft abgestattet werden, wie dies bei seinen Vorgängern der Fall gewesen sei. Wollte man sich mit einer kleineren Delegation begnügen, so könnte dies leicht für unhöflich angesehen werden. Zudem sei man auf dessen Gunst angewiesen, stünden doch trotz der inzwischen erfolgten Reduktionen noch stets etliche Pensionen aus. Diese aber müssten nun zusammen mit den Assignationen der Regimente Crivelli und Zwyer ganz ernsthaft herausverlangt werden.¹
2. Streitigkeiten um Zehnten scheinen - sofern es sich um geistliche Parteien handle - deren Judikatur unterworfen zu sein. Sollten die Verhältnisse im Thurgau jedoch anders liegen, müssten die Gesandten auf ihrem Recht bestehen.²
3. s. EA VI 2, 1804 Art. 552
4. s. ebenda 720 a
5. Kämen die Wuhrstreitigkeiten in Triesen zur Sprache, stelle man sich hinter die durch Zürich dem Sarganser Landvogt

[Hans Heinrich Iten] erteilten Befehle. Immerhin solle beraten werden, ob der Handel über den Rechtsweg oder durch einen Kompromiss beigelegt werden solle.³

6. Müsse - wie zu vermuten - den neuen "Postbesteheren" [Johann Kaspar] Muralt [von Zürich] und [Beat] Fischer [von Reichenbach, von Bern] auf ihr Schreiben wegen des drei-örtigen Rezesses auf dieser Tagsatzung geantwortet werden, sollen die Gesandten vorbringen, die Schreiben würden bisweilen unregelmässig abgeholt und ihren Bestimmungsort des öftern über weite Umwege erreichen, was grosse Verzögerungen zur Folge haben könne. Im Gebiet von Mailand werde für eine Strecke von 5 bis 6 Wegstunden ein dreimal so hohes Porto gefordert wie von Mailand bis Zug. Aehnliche Klagen über das Postwesen seien auch von Lugano eingetroffen, die von den Postbestehern aber noch keine Antwort gefunden hätten. Wären die Luganesen mit diesen Zuständen zufrieden und würden sich die Postbestehere den Verträgen gemäss verhalten, hätte man selber auch keine Reklamationen anzubringen.
7. s. EA VI 2, 723 m
8. Durch verschiedene Dokumente könne bescheinigt werden, dass für die Obsignation und Inventarisierung der Hinterlassenschaft verstorbener Geistlicher in den Freien Aemtern die dortige Kanzlei zuständig sei. Die Gesandten sollen diese daher in ihren Rechten schützen.⁴
9. s. AH 11/53 Punkt 6

Franz Hegglin, Landschreiber

- 1) vgl. im Gegensatz dazu EA VI 2, 722 e
- 2) vgl. ebenda 1782 Art. 428
- 3) vgl. ebenda 1892-1896
- 4) vgl. ebenda 2030 Art. 220

Original

AH 11, 124-127 - Blatt 126^V und 127^F leer